

Niederschrift



Gremium: **60. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 02.10.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 13:30 Uhr Ende: 19:37 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Hansjörg Durz	von 13:50 Uhr - 19:17 Uhr
Ulrike Höfer	
Fritz Hölzl	
Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	entschuldigt
Rudolf Lautenbacher	
Gerhard Mößner	
Alfred Sartor	
Joachim Schoner	
Franz Settele	
Stefan Steinbacher	
Robert Wittmann	

Vertreter:

Walter Aumann	Vertretung für Peter Baumeister, ab 13:39 Uhr
Peter Bergmeir	Vertretung für Franz Neher

Verwaltung:

Brigitte Arlt
Sigrid Hausotter
Karin Hesse
Jürgen Lutz
Alfred Schühler
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Zu TOP 6:

Walter Landherr, Büro Landherr
Jana Semmlin, Büro Landherr
Christian Lanzinger, kplan AG
Franz Balda, balda architekten
Martin Wellnhofer, balda architekten
Martin Riesner, balda architekten
Hans Hübner, köhler architekten
Burkhard Basner, köhler architekten
Bernd Besemer, köhler architekten
Wolfgang Obel, Obel und Partner GbR
Zita Frey, Obel und Partner GbR
Richard Kende, Obel und Partner GbR
Peter Grotz, Obel und Partner GbR
Manfred Felix, Felix+Jonas Architekten
Frau Evers, Felix+Jonas Architekten
Wilhelm Kessler, Kessler+Rupp Ingenieure

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Besetzung des Fachbeirats der Kreisenergiwerke
Vorlage: 13/0275
2. Hochbau
Investitionsprogramm 2014 - 2017
Vorlage: 13/0279
3. Tiefbau
Investitionsprogramm 2014 - 2017
Vorlage: 13/0280
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 teilt **Landrat Sailer** mit, dass die Investitionsprogramme heute vorgestellt und dann in den Fraktionen beraten werden sollen. Die abschließende Behandlung erfolge dann im Zuge der Haushaltsberatungen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 (VOF-Verfahren Berufliches Schulzentrum Neusäß) weist Landrat Sailer darauf hin, dass jedem Büro eine halbe Stunde Zeit für seine Darstellung eingeräumt wurde und er auf die exakte Einhaltung dieses Zeitplans achten werde.

Herr Schwindling informiert über die Absage eines Büros und regt an, die frei werdende Zeit für die Behandlung der übrigen Tagesordnungspunkte zu nutzen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Besetzung des Fachbeirats der Kreisenergiewerke Vorlage: 13/0275
--

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.7.2013 die Gründung der Kreisenergiewerke beschlossen. Gleichzeitig wurde die Einrichtung eines Fachbeirats angeregt, der ebenfalls durch eine entsprechende Beschlussfassung im Gesellschaftsvertrag unter § 4 „Organe der Gesellschaft“ und § 8 „Fachbeirat“ verankert ist. Die Zusammensetzung soll dabei wie zuletzt im Kreisausschuss vom 15.07.2013 vorgestellt erfolgen:

- Zwei Vertreter der externen fachlichen Begleitung
- Jeweils ein Vertreter (mit Stellvertreter) der Fraktionen
- Drei Bürgermeister (mit Stellvertreter)
- Klimaschutzbeauftragte des Landkreises
- Wirtschaftsförderung / Geschäftsführung

Von Seiten der fachlichen Begleitung werden als Vertreter des bifa Umweltinstituts der Projektleiter Herr Hertel und Herr Krist vorgeschlagen. Desweiteren beabsichtigt der Geschäftsführer des bifa Umweltinstituts Herr Prof. Rommel ebenfalls bei den Sitzungen des Fachbeirats anwesend zu sein, um nicht zuletzt den hohen Stellenwert der fachlichen Begleitung durch sein Institut hervorzuheben.

Die Fraktionen werden gebeten, jeweils ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Um die Kommunen im Fachbeirat einzubinden hat die Verwaltung Herrn Klaußner in seiner Funktion als Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags gebeten, interessierte Bürgermeister in Erfahrung zu bringen und diese entsprechend als Mitglieder vorzuschlagen. Dies ist per Mail am 2.9.2013 erfolgt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Ebenfalls ist vorgesehen, die Klimaschutzbeauftragte Frau Spöttle und Herrn Leiter als Mitglieder in den Fachbeirat zu entsenden.

Damit der Fachbeirat umgehend seine Arbeit aufnehmen kann und für den Zeitraum der externen fachlichen Begleitung frühzeitig die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Fachbeirats terminiert werden können, wurden bereits auf Verwaltungsebene diese Termine mit dem bifa Umweltinstitut und unter Berücksichtigung des Sitzungsplans abgestimmt.

Folgende Termine für die Sitzungen des Fachbeirats werden vorgeschlagen:

- Dienstag, 15.10.2013
- Mittwoch, 13.11.2013
- Dienstag, 10.12.2013
- Dienstag, 14.01.2014
- Dienstag, 11.02.2014
- Dienstag, 18.03.2014

Als Zeitraum wird jeweils das **Zeitfenster von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** vorgeschlagen. Die Sitzungen finden vorwiegend im Landratsamt statt, jedoch ist auch angedacht, dass eine Sitzung themenbezogen an einer anderen Örtlichkeit durchgeführt werden kann. In der jeweiligen Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig der Veranstaltungsort bekannt gegeben.

Herr Leiter erläutert den Sachverhalt und informiert über die eingegangenen Vorschläge für die Besetzung des Fachbeirats der Kreisenergiwerke.

Kreisrat Steinbacher informiert darüber, dass er selbst als Mitglied und Kreisrat Dr. Brem als sein Vertreter in den Fachbeirat berufen werden sollen.

Landrat Sailer regt an, trotz des noch fehlenden Vorschlags der CSU-Fraktion heute Beschluss zu fassen, damit der Fachbeirat am 15.11. seine Arbeit aufnehmen kann. Der Vertreter der CSU-Fraktion solle am 14.11. benannt werden und könne dann zur Sitzung nachgeladen werden. Dies sei möglich, da es sich beim Fachbeirat um kein offizielles Kreisgremium handle und daher auf Ladungsfristen verzichtet werden könne.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss beschließt, folgende Personen als Mitglieder, bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Fachbeirat der Kreisenergiewerke zu entsenden:

1. Mitglieder für die externe fachliche Begleitung: Bifa Umweltinstitut

- Markus Hertel
- Hansjürgen Krist
- Prof. Wolfgang Rommel (zusätzlich begleitend)

2. Mitglieder der Kreistagsfraktionen

	Mitglied	stellv. Mitglied
	CSU	Mitteilung erfolgt nach der Fraktionssitzung am 14.10.2013
-	SPD	Franz Neher
-	FWV	Stefan Steinbacher
-	B90/Grüne	Joachim Schoner
-	FDP	Robert Wittmann
		Peter Schönfelder
		Dr. Markus Brem
		Hannes Grönninger
		Manfred Buhl

3 Mitglieder (Bürgermeister) als Vertreter der Kommunen

Mitglied	stellv. Mitglied
Konrad Dobler	Michael Higl
Peter Bergmeir	Bernhard Walter
Wolfgang Jarasch	Henriette Kirst-Kopp

4. Mitglieder aus der Landkreisverwaltung

- Margit Spöttle, Klimaschutzbeauftragte
- Herwig Leiter, Wirtschaftsförderung/Geschäftsführung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Hochbau
Investitionsprogramm 2014 - 2017
Vorlage: 13/0279

Anlagen: Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan für das Jahr 2014 sieht in den Jahren 2014 bis 2017 Ansätze in Höhe von

für 2014	25.868.200,00 €
für 2015	29.027.000,00 €
für 2016	17.722.980,00 €
für 2017	6.089.770,00 €
	78.707.950,00 €

für Investitionen im Bereich der Hochbauverwaltung des Landkreises vor.

Nachrichtlich:

(Evtl. anstehende Maßnahmen, über die grundsätzlich entschieden werden muss – bis auf Planungsmittel für Studien sind die Maßnahmen-Kosten in o.g. jährlichen Summen des Investitionsprogramms nicht enthalten!)

**Landratsamt – Parkdecksanierung
mit zusätzlichen Büroflächen**

ca. 3,5 bis 9,5 Mio. €

Grundsätzliche Klärung zum Umfang der Maßnahme:

Parkdecksanierung, Verbreiterung Hofdurchfahrt, Schaffung zusätzlicher Büroflächen

Via-Claudia-Realschule Königsbrunn

ca. 1,1 bis 1,5 Mio. €

Nutzung des ehemaligen Schwimmbads als Turnhalle / Kraftraum

Grundsätzliche Klärung notwendig!

Notwendige Generalsanierungen:

Realschule Bobingen	12.000.000,00 €
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß	25.000.000,00 €
Dr.-Fritz-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben	5.000.000,00 €
Christophorusschule Königsbrunn	10.000.000,00 €

Da in dem Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus Mitteln des Art. 10 FAG mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen.

Wie sich aus den beiliegenden nach Unterabschnitte bzw. Aufgabenbereichen gegliederten Übersichten ergibt, bestehen aus heutiger Sicht nachstehend aufgeführte Bauabsichten:

Nr.	Unterabschnitt (JA) Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzierungs- zeitraum
1	UA 0683 LRA – Parkdecksanierung mit zusätzlichen Büroflächen	XXX	XXX	2014-2016
2	UA 2202 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Nutzung ehemaliges Schwimmbad (nur Planungsmittel zur Entscheidungs- findung in Hinblick auf eine zukünftige Nut- zung) Einbau einer Kleinturnhalle oder Einbau eines Kraftraums mit Gymnastikhalle? (Entscheidung wird frühestens 2014 gefällt, bis dahin Überprüfung)	150,00	150,00	2014 (Studie)
3	UA 2202 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn EDV-Verkabelung	270,00	270,00	2013-2014
4	UA 2204 Realschule Neusäß Sanierung Physik-/Chemie- und Biologie-Lehrsaal sowie Sanierung Chemie-Übungssaal mit Vorbereitung	400,00	400,00	2014
5	UA 2351 Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen Generalsanierung (Bisher Beauftragung Machbarkeitsstudie / Genaue Kosten können erst nach Erstel- lung Machbarkeitsstudie und Entwurf ermit- telt werden!)	18.000,00 (grobe Schät- zung)	ca. 12.500,00 Bezuschussung noch nicht geklärt! z. B. wie Gymnasium Königsbrunn 32,34 % der Gesamtkosten 5.500,00 €	2013/14 (Studie) 2016 - 2019
6	UA 2352 Justus-von-Liebig Gymnasium Neusäß Sanierung Physik-Lehrsaal mit Vor- bereitung	300,00	300,00	2014
7	UA 2352 Justus-von-Liebig Gymnasium Neusäß Machbarkeitsstudie Generalsanierung	25.000,00	Kosten können erst nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie genannt werden	2016 (Studie) 2017 -2022

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzierungs- zeitraum
8	UA 2354 Gymnasium Königsbrunn Generalsanierung und Erweiterung (Sporttrakt mit Schwimmbadsanierung bis Sep. 2014)	24.600,00	17.470,00 zum Zuschuss Art. 10 FAG (40 % = 7.130,00 €) gibt es ein zinsverbilligtes Darlehen von der DENA	2006 - 2014
9	UA 2356 Gymnasium Diedorf Neubau	38.200,00	25.131,00 Art. 10 FAG (45 % = 11.527,00 T€) sowie FAG Plus 15 (777,00 T€) Deutsche Bundes- stiftung Umwelt Zuschuss für for- schungsbedingte Mehrkosten 765,00 €	2010 - 2016
10	UA 2356 Gymnasium Diedorf Containeranlage (Erweiterung für 2014/2015)	2.094,50 (incl. Üpl 80,00 2013)	500,00	2011 - 2014
11	UA 2401 Berufliches Schulzentrum Neusäß Neubau	38.470,00 (incl. Grunder- werb) Bau mit Außen- anlagen: 34.600,00	23.020,00 Art. 10 FAG (40 % = 10.600,00 €) Verkaufserlös Grundstück Gesamt: 4.850,00 €	2009 - 2016
12	UA 2721 Helen-Keller-Schule Dinkelscherben Neubau Lagerraum	30,00	30,00	2014
13	UA 5701 Gymnasium Königsbrunn Schwimmbadsanierung	2.800,00	839,00 Art. 10 FAG (1.122,00 €) sowie 50 % Kostenüber- nahme durch die Stadt Königsbrunn)	2013-2014
14	UA 6011 Vermessungskosten	2,00	2,00	2014

Hinweise:

I. Bezuschussung

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Bezuschussungen ist eine Prognose und kann erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

II. Kostenansätze

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Kostenansätzen für Investitionsmaßnahmen, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, derzeit noch um grobe Kostenprognosen und nicht um Kostenschätzungen nach der DIN 276 handelt.

Herr Schwindling verweist auf die für die Jahre 2014 bis 2017 aufgelisteten Kosten, von denen nach derzeitigem Kenntnisstand ausgegangen wird. Der Landkreis werde die Spitze mit dem größten Investitionsvolumen von rd. 29 Mio. € im Jahr 2015 erreichen. Im kommenden Jahr 2014 seien rd. 25,9 Mio. € veranschlagt. Insgesamt würden im Planungszeitraum Investitionen in Höhe von rd. 78,7 Mio. € anfallen.

Herr Schwindling geht anschließend auf die in diesem Betrag noch nicht abgebildeten Maßnahmen ein. Dies sei zum einen die Parkdecksanierung beim Landratsamt mit eventuell zu errichteten Büroflächen. Zuletzt seien verschiedene Varianten im Ausschuss vorgestellt worden. Zumindest die Generalsanierung des Parkdecks werde man setzen müssen. In Absprache mit dem Gebäudemanagement solle dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen noch eine umfassende Vorlage zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden, so dass im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber entschieden werden könne, welche Variante im Haushalt verankert werde.

Zum anderen sei die Frage der künftigen Nutzung des ehemaligen Schwimmbades der Realschule Königsbrunn als Turnhalle oder Kraftraum offen. Hier sei noch eine grundsätzliche Entscheidungsfindung in Absprache mit der Schule erforderlich, weshalb bisher nur Planungsmittel veranschlagt wurden.

Daraufhin erläutert Herr Schwindling die der Vorlage beigefügte Übersicht zum Planungshorizont als Grundlage für die anstehenden Haushaltsklausuren und die im Investitionsprogramm enthaltenen Einzelmaßnahmen.

Lfd. Nr. 5 (Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen – Generalsanierung)

Herr Schwindling informiert über die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sowie über erste Abstimmungsgespräche mit dem Architekturbüro. Im Moment werde kein wesentlicher Erweiterungsbedarf gesehen. Es werde voraussichtlich gelingen, die nach dem Raumprogramm der Regierung von Schwaben notwendigen Hauptnutzflächen – entgegen der zuletzt erfolgten Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn – weitestgehend innerhalb des Schulgebäudes abzubilden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Hölzl** teilt **Herr Schwindling** mit, dass man somit die Option der Generalsanierung habe und sich nach derzeitigen ersten Erkenntnissen kein zusätzlicher Neubauaufwand nach FAG in einem größeren Umfang abzeichnet. Eine Planung liege allerdings noch nicht vor. Ob es dann für den Landkreis unter dem Strich wirtschaftlicher sei, eine Generalsanierung durchzuführen oder neu zu bauen, solle die Machbarkeitsstudie ergeben.

Landrat Sailer möchte wissen, wie die im Moment enthaltenen 18 Mio. € zustande kommen. **Herr Schwindling** legt dar, dass in den letzten Investitionsprogrammen 16 Mio. € als Prognose enthalten waren. Es sei jetzt im vorliegenden Investitionsprogramm bei jeder Übernahme nachrichtlicher Maßnahmen ein prozentualer Aufschlag aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung erfolgt.

Landrat Sailer betont, diese Zahl sei genauso belastbar, als würde man im Moment drei „X“ einsetzen oder irgendeinen anderen Betrag. Er wolle nicht, dass wieder die Diskussion losgetreten werde, dass die Maßnahme teurer als ursprünglich geplant werde. **Herr Schwindling** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Zahl um eine grobe Kostenprognose auf der Basis einer Generalsanierung handelt. Im Falle eines Neubaus würde die Maßnahme natürlich wesentlich teurer. Es gebe noch keinerlei Planung. Im Ausschuss sei man sich darüber einig gewesen, dass man über die Machbarkeitsstudie zu etwas konkreteren Haushaltsansätzen für die Entscheidungsfindung kommen wolle.

Lfd. Nr. 6 (Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß – Sanierung Physik-Lehrsaal)

Herr Schwindling bittet um Korrektur dahingehend, dass nicht der Physik-Lehrsaal, sondern ein Chemie-Lehrsaal saniert werden soll. Zusätzlich seien in der Summe von 300.000 € noch die Kosten für zwei damit zusammenhängende Vorbereitungsräume enthalten.

Lfd. Nr. 7 (Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß – Generalsanierung)

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass es sich auch bei diesem Betrag um eine grobe Kostenprognose handelt.

Kreisrat Schoner verweist auf die Aussage, wonach verschiedene Maßnahmen unauf-schiebbar sind und wirft die Frage auf, wieso die Machbarkeitsstudie nicht vorgezogen wird. Es sollte jetzt nicht mit Maßnahmen begonnen werden, die dann später eventuell nicht in die Planung passen.

Herr Schwindling erläutert, dass die Brandschutzuntersuchungen einen vordringlichen Bedarf darstellen und deshalb vorgezogen wurden. Im Rahmen dieser Untersuchungen habe man in Neusäß schon vor zwei Jahren mit einzelnen notwendigen Maßnahmen begonnen, um die Schule bis zu einer künftigen Generalsanierung sicher weiterbetreiben zu können. Die im Investitionsprogramm enthaltene Sanierung des Chemie-Lehrsaals gehöre zu diesen sicherheitsrelevanten Maßnahmen. In verschiedenen Lehrsälen sei in den vergangenen Jahren bereits eine Umstellung von ansteigendem Gestühl auf normale Tische und Stühle erfolgt, so dass die Möbel auch nach einer Generalsanierung weiterverwendet werden können.

Kreisrat Schoner gibt zu bedenken, dass der Landkreis umso früher Klarheit über die Kosten hätte, je früher die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werde. Würde man die Machbarkeitsstudie in Statik, Brandschutzmaßnahmen und einen energetischen Teil splitten, dann könnte der Landkreis für den energetischen Teil beim Wirtschaftsministerium außerdem einen Zuschuss von 50 % bekommen.

Herr Schwindling weist darauf hin, dass sich in der Schullandschaft erfahrungsgemäß bereits in kurzen Zeiträumen Veränderungen beim Bedarf und auch bei den Schülerzahlen ergeben können. Es werde daher ein Vorteil darin gesehen, die Machbarkeitsstudie relativ zeitnah zu erstellen. Dies betreffe auch die von den Architekten aktuell errechneten Kosten, die dann im Falle eines späteren Maßnahmenbeginns nicht mehr stimmen würden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schwindling spricht **Kreisrat Lautenbacher** den Antrag der Stadt Schwabmünchen an, über ein Lehrschwimmbecken an der Leonhard-Wagner-Schule nachzudenken bzw. die nötigen Schritte vorzubereiten. Diese Maßnahme könne er aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersehen.

Landrat Sailer berichtet, dass hierzu erst in den nächsten Tagen ein Gespräch mit Bgm. Müller stattfinden soll. Zunächst müssten grundsätzliche Dinge geklärt werden, wie z. B. die Frage, wer Bauherr sein werde. Aus seiner Sicht werde dies die Stadt Schwabmünchen sein müssen. Außerdem werde es eine Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung geben müs-

sen, wie sie der Landkreis auch in Kooperation mit anderen Schulen gemacht habe. Im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss könne hierüber erst beraten werden, wenn belastbarere Zahlen vorliegen.

Kreisrat Bergmeir erachtet es als wichtig, den zeitlichen Ablauf einzuhalten und nicht irgendwelche Maßnahmen vorzuziehen. Schließlich müsse das Investitionsprogramm durch den Bauausschuss und durch den Kreistag und müsse dann durch die Verwaltung auch abgewickelt werden können. Die enthaltenen 78 Mio. € müssten erst einmal verbaut werden. Wenn die Möglichkeit bestehe, sich den Planungen für die jeweiligen Maßnahmen intensiv zu widmen und die Projekte dann zeitnah umzusetzen, dann sei man auf dem richtigen Weg und könne daraus vielleicht auch entsprechende Vorteile schöpfen.

Landrat Sailer merkt an, die Zeitschiene sei nicht belastbar, wie man jetzt beim Beruflichen Schulzentrum in Neusäß gesehen habe. Deswegen wolle man sich für das Gymnasium Gersthofen auch drei Jahre Zeit nehmen, um richtig planen und die Kosten entsprechend ermitteln zu können. Gleiches müsse man auch bei allen weiteren großen Projekten im Hochbau machen. Zudem wisse niemand, wie die Wirtschaft in drei oder fünf Jahren aussehe und wie sich dann die Finanzsituation des Landkreises darstelle.

Von **Kreisrat Sartor** wird angefragt, in welchem Zeitraum im Detail über die Art und Weise der Finanzierung dieser Investitionssummen über Kredite oder eine Erhöhung der Kreisumlage nachgedacht werden soll. Dies wäre neben allen organisatorischen Dingen der wesentliche Schritt. Es handle sich hierbei um hohe Summen. Es gebe Argumente dafür, dies jetzt zu tun. Man müsse aber mit gutem Gewissen sagen können, dass diese Maßnahmen vom Landkreis bzw. mit den Kommunen zusammen auch finanzierbar seien.

Landrat Sailer berichtet, dass sich damit vor kurzem der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen beschäftigt hat. Es bestünde die Möglichkeit, dem Hoch- und Tiefbau feste Budgets zuzuweisen, die entsprechend verplant werden könnten und über die der Bauausschuss dann in eigener Zuständigkeit entscheiden könnte. Mit diesen Fragestellungen – auch mit der Fragestellung hinsichtlich der Liquidität sowie der Entwicklung der künftigen Zins- und Tilgungsleistungen – müsse man sich im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss befassen.

Kreisrat Steinbacher erklärt, er wolle dies noch konkretisieren. Man mache jetzt wunderbare Programme. Letztendlich könne man ein solches Programm aber nur dann aufstellen, wenn man es auch finanzieren könne. Das Finanzierungslimit sei die jetzige Kreisumlage. Eine Erhöhung sei den Gemeinden nicht zumutbar. Demzufolge seien die Mittel, die der Landkreis über die Kreisumlage mit dem momentanen Hebesatz bekomme, das Geld, das für die Finanzierung bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehe. Wenn hier nicht genügend Geld komme, dann müsse man Maßnahmen schieben.

Landrat Sailer meint, dies könne selbstverständlich ein Argument sein. Auch hiermit beschäftige sich der Arbeitskreis. Anschließend verweist Landrat Sailer das Investitionsprogramm Hochbau zur Beratung in die Fraktionen.

TOP 3 Tiefbau
Investitionsprogramm 2014 - 2017
Vorlage: 13/0280

Anlage: Investitionsprogramm

Sachverhalt:

In der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2014 bis 2016 waren als Investitionen im Haushaltsentwurf 2013 für Tiefbauvorhaben angesetzt:

2014	3.615.000 €
2015	3.943.000 €
2016	4.853.000 €

Mit dem beigefügten Entwurf des Investitionsprogrammes für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2017, das zum Haushalt 2014 aufgestellt wurde, werden folgende Ansätze vorgeschlagen:

Jahr	Kreisstraßen einschl. Gehwegen u. UA I Maßnahmen	Kombinierte Rad- und Gehwege	Gesamt
2014	3.537.000 €	511.000 €	4.048.000 €
2015	3.511.000 €	955.000 €	4.506.000 €
2016	2.678.000 €	1.752.000 €	4.430.000 €
2017	2.125.000 €	1.576.000 €	3.701.000 €
Summe	11.851.000 €	4.834.000 €	16.685.000 €

Die Mittelbereitstellungen für überplanmäßige Ausgaben wurden in der obigen Aufstellung, durch Neuansatz berücksichtigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht enthalten. Ebenfalls sind in der obigen Tabelle die Mittel für die Investitionen bei den Bauhöfen Schwabmünchen und Diedorf nicht enthalten.

Für Bauvorhaben, für die keine baureife Planung vorliegt, basieren die voraussichtlichen Baukosten auf groben Kostenprognosen und nicht auf Kostenschätzungen nach AKS (Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen). Nach Vorlage konkreter Planungen werden die Kosten präzisiert.

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Bezuschussungen sind Prognosen und können erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

Da im Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus BayGVFG-Mitteln mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen. Zinsgünstige Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Sonderkonditionen (Schreiben der Regierung von Schwaben vom 31.07.1998, AZ 230-1551.2/81) für Vorhaben, welche mit mindestens 45 v. H. staatlicherseits gefördert werden, können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Realisierungszeitraum einzelner Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf den derzeitigen Planungsstand bzw. den Schwierigkeiten beim Grunderwerb, gegenüber dem vorjährigen Programm verändert. Die Erkenntnisse aus dem Radwegekonzept für den Landkreis Augsburg wurden eingearbeitet.

Herr Lutz stellt das Investitionsprogramm Tiefbau vor.

Kreisrat Schoner weist darauf hin, dass der Rad- und Gehweg Mickhausen-Langenneufnach schon einmal für 2014 in der Planung enthalten gewesen ist, ebenso der Rad- und Gehweg Waldberg-Mickhausen. Er fragt nach, warum diese Maßnahmen zeitlich nach hinten gerutscht sind.

Herr Lutz legt dar, dass keine anderen Maßnahmen vorgezogen wurden, sondern diese Maßnahmen deshalb nach hinten geschoben wurden, weil die Abwicklung im Hinblick auf den Grunderwerb etc. nicht rechtzeitig bewerkstelligt werden konnte.

Kreisrat Schoner betont, dass diese Querverbindung in den Stauden gerade für Familien sehr wichtig sei. Deswegen sei man bestrebt, dass diese so schnell wie möglich realisiert werde. Insgesamt sei man aber froh, dass diese überhaupt erstellt werde.

Lfd. Nr. 32 (A 4 – Brückensanierung Zusamkanalbrücke bei Gabelbach)

Kreisrat Aumann möchte wissen, nach welchen Kriterien die Beurteilung erfolgt. Die Brücke sei noch gar nicht so alt.

Herr Lutz teilt mit, dass bei einer umfassenden Sanierung der Zusamkanalbrücke über 60 % der Kosten eines Neubaus erreicht würden. Wenn man jetzt aber einige kleinere Sanierungsmaßnahmen an der Brücke durchführen würde, dann könne man die Brücke weitere 15 – 20 Jahre erhalten, um dann anschließend einen Neubau planen zu können.

Lfd. Nr. 33 (A 4 – Brückensanierung Zusambrücke bei Gabelbach)

Bei der Zusambrücke bestehe im Falle einer Generalsanierung noch eine zusätzliche Lebenserwartung von 40 – 50 Jahre, bei einer kleinen Sanierung würde die Lebenserwartung bei 15 – 20 Jahren liegen. Es werde daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in diesem Fall eine Generalsanierung vorgeschlagen.

Lfd. Nr. 41 (A 16 – Brückensanierung Radwegsteg bei Schwabmünchen (Wertach))

Kreisrat Lautenbacher zeigt sich verwundert darüber, dass diese relativ neue Radwegbrücke jetzt schon wieder mit Kosten in Höhe von 80.000 € saniert werden muss.

Herr Lutz berichtet, die Brücke habe eine große Spannweite und große Flächen. Die Betonaukantungen der Brücke seien schon marode und würden teilweise abplatzen. Deshalb müssten die Stege seitlich des Fachbereichs komplett saniert werden. Zusätzlich komme es im Fahrbelag zu einer Blasenbildung, so dass auch der Belag erneuert werden müsse.

Landrat Sailer erkundigt sich nach dem Alter der Brücke, worauf **Herr Lutz** mitteilt, dass die Brücke etwa 15 Jahre alt sein dürfte. Wenn man die Sanierung jetzt nicht durchführen würde, dann würden die Schäden nur noch größer werden.

Kreisrat Lautenbacher meint, dass auf den Landkreis eine Sanierungswelle zukommen wird, wenn solche Brückenbauwerke nicht einmal mehr 15 Jahre halten.

Landrat Sailer bittet darum, anlässlich der Haushaltsberatungen Fotos vom Zustand der Brücke zu präsentieren und das genaue Baujahr zu ermitteln.

Kreisrat Steinbacher gibt zu verstehen, dass bei einer Brücke nach 15 Jahren eben ein Verschleiß vorhanden ist und erste Sanierungsmaßnahmen anfallen. Das Bauwerk sei vielen

Beanspruchungen ausgesetzt. In Deutschland seien Milliarden für die Erhaltung von Brückenbauwerken notwendig. Deshalb mache man auch Brückenprüfungen, um die Schäden schon am Anfang zu erkennen und die Brücken zu sanieren, bevor ein größerer Schaden auftrete.

Kreisrat Hölzl merkt an, es sei Aufgabe der Verwaltung, hierauf hinzuweisen. So könnten durch rechtzeitigen Mitteleinsatz größere Schäden verhindert werden.

Außerdem spricht Kreisrat Hölzl die **Lfd. Nr. 5 (A 24 – Sanierung Bahndamm Nordendorf)** an. Dort sei ein Baumangel festgestellt worden, durch den es zu Setzungen gekommen sei. Dies sei auch von Anfang an bekannt gewesen. Die Frage sei nun, warum der Bauausschuss schon am 12. Mai 2011 mit der ausführenden Firma eine Kostenteilung von 50:50 vereinbart habe, obwohl die Firma diesen Baumangel eigentlich in Ordnung zu bringen habe.

Landrat Sailer teilt mit, dass eine Beantwortung dieser Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen wird. Abschließend stellt er fest, dass auch beim Investitionsprogramm Tiefbau die Frage der Finanzierbarkeit eine Rolle spiele. Nach der Beratung in den Fraktionen werde sich der Ausschuss im Zuge des Haushalts wieder hiermit befassen.

TOP 4 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Schoner erinnert an die Vorstellung des Plusenergiekonzeptes im Anschluss an den Spatenstich in Diedorf. Vor allen Dingen komme man durch die Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Plusenergie. Das Konzept für die Photovoltaikanlage sei ihm deshalb etwas zu schwach gewesen, da einfach nur Strom erzeugt und dieser weitestgehend eingespeist werden solle. Es könnte darüber hinaus versucht werden, durch eine andere Ausrichtung (Ost-West-Ausrichtung) zu einem stärkeren Eigenverbrauch oder zu einer Stromspeicherung zu kommen. Eventuell gebe es auch in diesem Fall die Möglichkeit, eine Förderung über das beim LfU angesiedelte Ökoenergie-Institut zu bekommen. Kreisrat Schoner bittet darum, über dieses Konzept im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu berichten.

Landrat Sailer stellt fest, die Fachbeiträge in Diedorf seien interessant, allerdings das Publikum, welches zu einem großen Teil aus Schülern bestanden habe, zum Teil falsch gewesen. Dies sei jedoch nicht anders machbar gewesen, da die Öffentlichkeitsarbeit vertraglich gegenüber der DBU geschuldet sei. Landrat Sailer bietet an, zwei oder drei Bausteine, die in Diedorf vorgestellt wurden, in einer der nächsten Sitzungen präsentieren zu lassen.

Kreisrat Schoner erklärt, ihn interessiere speziell der Bereich Photovoltaik. Dem Architekten sollte noch ein Photovoltaik-Fachmann zur Seite gestellt werden.

Herr Schwindling teilt mit, für diese Planung sei nicht der Architekt, sondern der Elektrofachplaner zuständig. Der Architekt sei Ansprechpartner für die Statik und Gestaltung im Hinblick auf die Integration in die Dachfläche. Aus diesem Grund sei die Dachlandschaft beim Gymnasium mit den relativ flachgeneigten Satteldächern entstanden, die zur Optimierung der zur Verfügung stehenden Dachfläche asymmetrisch in Richtung Süden verschoben wurden. Zudem habe man seitens der Architekten ein weiteres externes Büro zur unterstützenden Beratung hinzugezogen. Man könne gerne einmal separat im Ausschuss zu diesem Punkt berichten.

60. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 02.10.2013